

“Düffel-Doffel” und “Grinsekatzegrимasse”

Satire-Zeitschrift lässt Herbert Wehners Schimpfkultur aufleben

Ein Satire-Magazin veröffentlicht eine Glosse über den bekannten ZDF-Journalisten Peter Hahne, in der dieser als “Spottgeburt aus Ratte und Schmeißfliege”, “Düffel-Doffel”, “Hodentöter” und sein Gesicht als “klebrige Grinsekatzegrимasse” beschrieben wird. Der Beschwerdeführer sieht darin einen Verstoß gegen Ziffer 1 des Pressekodex. Durch diese Bezeichnungen sei die Menschenwürde von Peter Hahne verletzt worden. Die Redaktion der Zeitschrift teilt mit, bei den kritisierten Begriffen handle es sich um original Wehner’sche. Peter Hahne habe ausdrücklich den Wunsch nach einer Schimpfkultur im Sinne von Franz Josef Strauß und Herbert Wehner geäußert und damit “Schmeißfliege, Ratte und Spottgeburt” gewissermaßen bestellt. Die Zeitschrift habe nur “geliefert”. Es handle sich bei der kritisierten Passage um eine Stilparodie. (2005)

Der Presserat kommt zu dem Ergebnis, dass der Artikel nicht gegen den Pressekodex und hier besonders gegen Ziffer 9 (Behauptungen ehrverletzender Natur) verstößt. Die Beschwerde ist unbegründet. Die verwendeten Schimpfwörter waren im Rahmen einer Glosse nicht ehrverletzend. Es handelt sich um Originalzitate von Herbert Wehner, die der Verfasser des Artikels benutzt hat, um sie gegen Peter Hahne zu richten. Dazu hat er sich durch den von Peter Hahne geäußerten Wunsch nach Wehner’scher Schimpfkultur ausdrücklich aufgefordert. gesehen. Die Verwendung kann nicht als Diffamierung verstanden werden. Es handelt sich um eine satirisch überspitzte Meinungsäußerung, deren Beurteilung eine Frage des persönlichen Geschmacks ist. (BK2-253/05)

Aktenzeichen: BK2-253/05

Veröffentlicht am: 01.01.2005

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: unbegründet